

Gegenüberstellung alte - neue Gebührensätze

generelle Anmerkung zu den Rahmengebühren:

Die Anpassung der Rahmengebühren und insbesondere der Gebührenuntergrenzen führt in den meisten Fällen nicht zu einer tatsächlichen Mehrbelastung, da bisher schon innerhalb des Rahmens eine möglichst kostendeckende Gebühr anhand des tatsächlichen Aufwands erhoben wurde. Mit der Anpassung der Gebührenuntergrenze wird nur der tatsächlichen Kostenentwicklung gefolgt und in der Regel eine Anpassung an den aktuellen Stundensatz vorgenommen.

Gebühren der unteren Baurechtsbehörde

lfd.Nr.	Gebührengegenstände	Gebühr neu			Gebühr bisher
		Mindest- gebühr	Prozent- satz	von - bis	
A Bauvoranfrage					
1	Ertelung eines Bauvorbescheides, in % der Baukostensumme nach DIN 276, Kostengruppen 300 und 400, ausgehend von den am Ort der Bauausführung zum Zeitpunkt der Genehmigung incl. des Wertes von Eigenleistungen entstehenden Kosten, aufgerundet auf volle tausend	190,00 €	0,25%		0,25 %, mind. 180,00 €
2	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können			190,00 € - 1.850,00 €	180,00 € - 1.850,00 €
B Baugenehmigungsverfahren					
3	Ertelung einer Baugenehmigung, in % der Baukostensumme nach DIN 276, Kostengruppen 300 und 400, ausgehend von den am Ort der Bauausführung zum Zeitpunkt der Genehmigung entstehenden Kosten incl. des Wertes von Eigenleistungen, aufgerundet auf volle tausend, incl. Bauüberwachung und bis zu zwei Abnahmen auf der in Ziffer 3 genannten Grundlage	190,00 €	0,70%		0,70 %, mind. 180,00 €
nachrichtlich: Durchschnittsgebühr				1.719,00 €	1.251,00 €
4	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können			190,00 € - 3.250,00 €	180,00 € - 3.250,00 €
5	Ertelung einer vereinfachten Baugenehmigung, in % der Baukostensumme (Baukosten gem. Definition s. Ziff. 3)	130,00 €	0,50%		0,50 %, mind. 120,00 €
6	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können			130,00 € - 2.400,00 €	120,00 € - 2.400,00 €
7	Entscheidungen nach Betriebssicherheitsverordnung			130,00 € - 1.100,00 €	120,00 € - 1.100,00 €
8	Naturschutzrechtliche-, wasserrechtliche- und immissionsschutzrechtliche Entscheidungen			130,00 € - 4.500,00 €	120,00 € - 4.500,00 €
9	Verlängerung der Geltungsdauer von Genehmigungen	130,00 €		1/4 von Ziff. 1/2 oder Ziff. 3/4	1/4 von Ziff. 1/2 oder Ziff. 3/4
10	Wiedererteilung von Genehmigungen und Bauvorbescheiden	130,00 €		1/2 von Ziff. 1/2 oder Ziff. 3/4	1/2 von Ziff. 1/2 oder Ziff. 3/4
11	Werbeanlagen, je Anlage			130,00 € - 5.000,00 €	120,00 € - 5.000,00 €
C Kennnisgabeverfahren					
12	Bestätigung zum Eingang vollständiger Unterlagen im Kennnisgabeverfahren			180,00 € - 300,00 €	180,00 € - 300,00 €
13	zu der Ziffer 10: zuzüglich Angrenzeranhörung, ca. 5 Pers./Fall, pro Angrenzer			15,00 €	15,00 €
14	Baurechtliche Entscheidungen über Befreiungen, Ausnahmen, Erleichterungen, Abweichungen			130,00 - 4.000,00 €	120,00 - 4.000,00 €
15	Baulasten			65,00 € - 300,00 €	60,00 € - 300,00 €
16	Abgeschlossenheitsbescheinigung			65,00 € - 1.500,00 €	60,00 € - 1.500,00 €
D Abnahmen, Baukontrolle, Wiederkehrende Prüfungen					
17	Jede weitere Bauabnahme über den Umfang von Nr. 3 hinaus und vom Bauherrn zu vertretender erfolgloser Abnahmeversuch			65,00 €/Std.	60,00 €/Std.
18	Abnahme fliegender Bauten			65,00 € - 300,00 €	60,00 € - 300,00 €
19	Brandverhütungsschau und wiederkehrende Prüfungen			65,00 € - 600,00 €	60,00 € - 600,00 €
E Bauordnungsbehördliche Maßnahmen					
20	Baueinstellung, Untersagung, Abbruchverfügung			130,00 € - 1.000,00 €	120,00 € - 1.000,00 €
21	Sonstige Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts			130,00 € - 600,00 €	120,00 € - 600,00 €
22	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (öffentliches Interesse)			gebührenfrei	gebührenfrei
23	Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben			65,00 € - 1.000 €	60,00 € - 1.000 €
24	Untersagungs- u. Erhaltungsverfügungen			130,00 € - 1.000,00 €	120,00 € - 1.000,00 €

Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde

lfd.Nr.	Gebührenggegenstände	Gebühr neu	Gebühr bisher
1.2	Gaststättenrecht		
1.2.1	Gaststättenerlaubnis (§ 2 Gast G)	350,00 € - 5.500,00 €	350,00 € - 6.000,00 € 1. Grundgebühr: 350,00 € Grundgebühr 2. Flächenbetrag: a) 400,00 € bis 50 qm b) 7,00 €/qm bis 300 qm c) 5,00 €/qm > 300 qm 3. Sonderbetrag Zuschlag bis 6.000,00 € Abschlag bis 350,00 € 350,00 € - 6.000,00 € (lt. Ausführungsrichtlinien analog 1.2.1)
1.2.2	Befristete Gaststättenerlaubnis bis zu einem Jahr (§ 3 Abs. 2 GastG)	350,00 € - 5.500,00 €	
1.2.3	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	65,00 €	100,00 €
1.2.4	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	270,00 € - 550,00 €	240,00 €
1.2.5	Vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	50,00 €	100,00 €
1.2.6	Zulassung von Ausnahme von der Verpflichtung zum Ausschank alkoholfreier Getränke (§ 6 Satz 2 GastG)	20,00 € - 340,00 €	20,00 € - 300,00 €
1.2.7	Gestattung (§ 12 GastG)	34,00 €	30,00 - 1.000,00
1.2.8	Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Anmietung von Räumen bei Straßenwirtschaften (§ 6 Abs. 2 GastVO)	20,00 € - 200,00 €	20,00 € - 200,00 €
1.2.9	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO)	20,00 € - 65,00 €	20,00 € - 60,00 €
1.2.9.1	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	34,00 €	20,00 € - 40,00 € 1 Std. 2 Std. 3 Std. 20,00 € 25,00 € 30,00 € 25,00 € 30,00 € 35,00 € 30,00 € 35,00 € 40,00 €
1.2.9.2	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung/ Sperrzeitaufhebung	17,00 € - 100,00 €	90,00 - 2.500,00 € 1 Std. wöchentlich 90,00 € 110,00 € 140,00 € jede weitere Std. 10,00 €
1.2.10	Untersagung der Beschäftigung einer Person (§ 21 Abs. 1 GastG)	20,00 € - 340,00 €	20,00 € - 300,00 €
1.2.11	Entscheidung zur Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)	20,00 € - 340,00 €	20,00 € - 300,00 €
1.2.12	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)	65,00 € - 550,00 €	60,00 € - 300,00 €
1.2.13	Verlängerung von Fristen zum Betrieb der Gaststätte (§§ 8 Satz 2, 9 Satz 2, 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	20,00 € - 200,00 €	20,00 € - 900,00 €
1.3	Gewerberecht		
1.3.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO) - zusätzl. Aufforderung zur Gewerbeanzeige je Schreiben	20,00 € 12,00 €	20,00 €
1.3.2	Erlaubnis zum Betrieb von Privatkrankenanstalten (§ 30 GewO)	500,00 € - 2.000,00 €	120,00 € - 2.000,00 €
1.3.3	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33 a GewO)	130,00 € - 340,00 €	120,00 € - 1.250,00 €
1.3.4	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	130,00 € - 1.500,00 €	120,00 € - 1.500,00 €
1.3.5	Geeignetheitsbestätigung (§ 33 c Abs. 3 GewO) - zusätzl. bei Aufforderung zur Antragsstellung	120,00 € 20,00 €	75,00 €
1.3.6	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 d Abs. 1 GewO)	65,00 € - 1.500,00 €	60,00 € - 1.000,00 €
1.3.7	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO)	450,00 € - 1.650,00 €	350,00 € - 6.000,00 €
1.3.8	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	130,00 € - 340,00 €	120,00 € - 1.000,00 €
1.3.9	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 und 2 GewO) - für Einzelunternehmer - für juristische Personen - Überprüfung der Bewachungsperson je Person	800,00 € 1.000,00 € 25,00 €	120,00 € - 1.000,00 €
1.3.10	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 b Abs. 1 und 2 GewO)	130,00 € - 340,00 €	60,00 € - 1.000,00 €
1.3.11	Öffentliche Bestellung von Versteigern (§ 34 b Abs. 5 GewO)	130,00 € - 340,00 €	60,00 € - 1.000,00 €
1.3.13	Schließungsverfahren von Betrieben (z. B. Gaststätten, Spielhallen) (§ 15 Abs. 2 GewO)	65,00 € - 2.500,00 €	60,00 € - 2.500,00 €

Anlage 7 zur GR-Vorlage Nr. 129/12

lfd.Nr.	Gebühregegenstände	Gebühr neu	Gebühr bisher
1.3.14	Gewerbeuntersagung sowie Entscheidungen (§ 35 GewO)	65,00 € - 2.500,00 €	120,00 € - 2.500,00 €
1.3.15	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	130,00 € - 340,00 €	120,00 € - 1.000,00 €
1.3.16	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	65,00 € - 340,00 €	60,00 € - 500,00 €
1.3.17	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	75,00 € - 250,00 €	80,00 € - 290,00 € 1 Jahr = 80 € 3 Jahre = 140 € unbegr. = 290 €
1.3.18	Erteilung einer Zweitschrift/ Ersatz der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO)	50,00 €	65,00 €
1.3.18a	Erweiterung der Reisegewerbekarte	25,00 €	30,00 €
1.3.19	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§55 b Abs. 2 GewO)	25,00 € - 250,00 €	30,00 € - 250,00 €
1.3.20	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	25,00 € - 250,00 €	30,00 € - 250,00 €
1.3.21	Befreiung von der Reisegewerbekarten-pflicht anlässlich Sonderveranstaltungen (§ 55 a Abs. 2 GewO)	25,00 € - 250,00 €	30,00 € - 250,00 €
1.3.24	Festsetzung von Messen, Spezialmärkten, Jahrmärkten sowie Volksfesten	200,00 € - 400,00 €	25,00 € - 2.000,00 €
1.3.25	Änderung oder Aufhebung der Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen	130,00 € - 400,00 €	15,00 € -1.200,00 €
1.3.26	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister (analog Melderegister) a) schriftliche einfache Auskunft b) schriftliche erweiterte Auskunft	10,00 €	10,00 €
1.3.26a	Ersatzbescheinigung/ Bescheinigung bei Änderung eines nichtmeldepflichtigen Vorgangs	7,50 €	7,50 €
1.4	Handwerksrecht		
	Handwerksuntersagung (§ 16 HWO)	34,00 € - 340,00 €	20,00 € - 500,00 €
1.5	Jugendschutz		
1.5.1	Ausnahmen vom Verbot des Aufenthalts von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren in Gaststätten (§ 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 JugendschutzG)	34,00 € -200,00 €	20,00 € - 2.500,00 €
1.5.2	Ausnahmen vom Verbot der Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (§ 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 JugendschutzG)	34,00 € - 200,00 €	10,00 € - 2.500,00 €
1.5.3	Anordnung der Abwesenheit von Kinder und Jugendlichen an jugendgefährdeten Veranstaltungen (§ 7 JugendschutzG)	34,00 € - 340,00 €	10,00 € - 2.500,00 €
1.5.4	Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für Kinder oder Jugendliche durch jugendgefährdende Orte (§ 8 JugendschutzG)	34,00 € - 340,00 €	10,00 € - 2.500,00 €
1.6	Kampfhunde		
1.6.2	Überprüfung der Hundehaltung gemäß POLVOgH	65,00 € - 200,00 €	60,00 € - 2.500,00 €
1.6.3	Erlaubnis für Kampfhunde nach §§ 3 und 4 POLVOgH	130,00 € - 550,00 €	120,00 € - 2.500,00 €
1.6.4	Ausnahmen nach der POLVOgH	65,00 € - 340,00 €	60,00 € - 2.500,00 €
1.6.5	Auflagen nach der POLVOgH	200,00 € - 400,00 €	120,00 € - 2.500,00 €
1.6.6	Maßnahmen bezüglich auffälliger Tiere	200,00 € - 400,00 €	120,00 € - 2.500,00 €
1.7	Ladenschlussgesetz		
1.7.1	Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 10 LadSchG)	65,00 € - 680,00 €	60,00 € - 2.500,00 €
1.7.2	Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren zum sofortigen Verbrauch (§ 20 Abs. 2 a LadSchG)	50,00 € - 275,00 €	60,00 € - 2.500,00 €
1.10	Polizeirecht		
1.10.1	Ausnahmen von den Vorschriften der Polizeiverordnung für die Große Kreisstadt Offenburg	65,00 € - 340,00 €	60,00 € - 500,00 €
1.10.2	Erteilung von Platzverweisen	65,00 € - 130,00 €	gebührenfrei
1.10.3	Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	65,00 € - 2.500,00 €	60,00 € - 2.500,00 €
1.10.4	Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen	65,00 € - 2.500,00 €	60,00 € - 2.500,00 €
1.10.5	Rückforderungen der Kosten für Tiertransporte		
1.11	Sonn- und Feiertagsgesetz		
1.11.1	Erteilung von Befreiungen von Arbeits- und Verboten gem. § 12 Sonn- und FeiertagsG	130,00 € - 340,00 €	80,00 €
1.11.2	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§ 7 Abs. 2 Sonn- und FeiertagsG)	20,00 € - 34,00 €	15,00 € - 30,00 €
1.11.3	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§ 11 Sonn- und FeiertagsG) - pro Tag wenn Tanzveranstaltungen von 3 - 24 Uhr verboten sind - pro Tag wenn Tanzveranstaltungen von 0 - 24 Uhr verboten sind	20,00 € - 100,00 €	30,00 € - 60,00 € 60,00 € - 90,00 €

Anlage 7 zur GR-Vorlage Nr. 129/12

lfd.Nr.	Gebührengegenstände	Gebühr neu	Gebühr bisher
1.12	Titel, Orden und Ehrenzeichen		
	Genehmigung zum Erwerb (Sammeln von Orden und Ehrenzeichen) (§ 14 Abs. 2 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen)	100,00 €	90,00 €
2	Waffenrecht		
2.1	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger Langwaffen (§ 13 Abs. 3 WaffG) und 1. oder 2. Kurzwaffe (§ 13 Abs. 2 WaffG)	65,00 €	50,00 €
2.2	Ausstellung einer grünen Waffenbesitzkarte (WBK) für Sportschützen /Jäger ab 3. Kurzwaffe, sonstige Berechtigte/ Brauchtumsschützen (§§ 10 Abs. 1, § 8, 14 Abs.1 Satz 2, Abs. 2, 3 und 16 Abs. 1 WaffG)	85,00 €	65,00 €
2.3	Ausstellung einer grünen WBK für Erben (§§ 10 Abs. 1, 20 Abs. 1 WaffG)	85,00 €	65,00 €
2.4	Ausstellung einer Vereins-WBK (§ 10 Abs. 2 S. 2 WaffG)	100,00 €	75,00 €
2.5	Ausstellung einer roten WBK für Sammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)	400,00 €	300,00 €
2.6	Ausstellung einer roten WBK für Sachverständige (§ 18 Abs. 2 WaffG)	340,00 €	250,00 €
2.7	Ausstellung einer gelben WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	100,00 €	75,00 €
2.8	Ausstellung einer gelben Folge-WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	100,00 €	50,00 €
2.9	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 S. 2 WaffG)	65,00 €	50,00 €
2.10	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	340,00 €	250,00 €
2.11	Ausstellung Waffenschein §§ 10 Abs. 4, 19 Abs. 2 WaffG)	250,00 €	150,00 €
2.12	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins zum Führen von SRS-Waffen (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)	65,00 €	50,00 €
2.13	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	65,00 €	50,00 €
2.14	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	65,00 €	50,00 €
2.15	Ausnahme für noch nicht vorhandenes Blockiersystem, § 20 Abs. 7 WaffG	40,00 €	25,00 €
2.16	Ausnahme vom Alterserfordernis nach §§ 3 Abs. 3 und 27 Abs. 4 WaffG	65,00 €	50,00 €
2.17	Ausnahme von Handelsverboten (Vertrieb / Überlassen auf Märkten, Messen, im Reisegewerbe etc.) (§ 35 Abs. 3 letzter Satz WaffG)	75,00 - 340,00 €	75,00 - 250,00 €
2.18	Ausnahme von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (§ 42 Abs. 2 WaffG)	100,00 - 340,00 €	100,00 - 250,00 €
2.19	Eintragung eines oder mehrerer Blockiersysteme, § 20 Abs. 3 S. 2 WaffG	20,00 €	12,50 €
2.20	Eintragung einer Mitinhaberschaft in eine WBK (§ 10 Abs. 2 S. 1 WaffG)	34,00 €	25,00 €
2.21	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Kurzwaffe für Jäger ohne Bedürfnisprüfung (1. oder 2. Kurzwaffe) (§§ 10 Abs. 1 S. 1 und 13 Abs. 2 S. 2 WaffG)	34,00 €	25,00 €
2.22	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe mit Bedürfnisprüfung (Kurz- und Langwaffen) (§ 10 Abs. 1 S. 1, § 8 und § 14 Abs. 1 S.2, Abs. 2, 3 WaffG)	65,00 €	50,00 €
2.23	Eintrag einer oder mehrerer Langwaffen für Jäger nach Erwerb aufgrund Jagdschein (ohne Bedürfnisprüfung) (§ 13 Abs. 3 WaffG)	34,00 €	25,00 €
2.24	Eintrag einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte aufgrund bestehender Erwerbsberechtigung (Sportschützen alle Waffen einschließlich Erwerb aufgrund gelber WBK / Jäger Kurzwaffen, Sammler, sonstige Erwerbsberechtigte) § 10 Abs. 1a WaffG	20,00 €	15,00 €
2.25	Austrag einer Waffe aus einer WBK (§ 34 Abs. 2 S. 2 WaffG)	20,00 €	15,00 €
2.26	Eintrag eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechselltrommel gleichen oder kleineren Kalibers in eine WBK (Anl. 2, Abschn. 2, Nr. 2.1 und 2.2)	20,00 €	15,00 €
2.27	Eintrag der Munitionserwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 S. 1 WaffG)	20,00 €	15,00 €
2.28	Eintrag / Austrag einer / mehrerer Waffen/ aus einem / in einen Europäischen Feuerwaffenpass und sonstigen Änderungen (§ 34 Abs. 2 S. 2 WaffG)	25,00 €	20,00 €
2.29	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (Schießerlaubnis) (§ 10 Abs. 5 WaffG)	75,00 - 340,00	75,00 - 250,00

Anlage 7 zur GR-Vorlage Nr. 129/12

lfd.Nr.	Gebührengegenstände	Gebühr neu	Gebühr bisher
2.30	Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 WaffG (Führen von Waffen durch Brauchtumsschützen)	100,00 €	75,00 €
2.31	Erlaubnis nach § 16 Abs. 3 WaffG (Schießerlaubnis für Brauchtumsschützen)	100,00 €	75,00 €
2.32	Erlaubnis zur Herstellung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	100,00 - 2.500,00	100,00 - 2.500,00
2.33	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (Waffenhandelserlaubnis) (§ 21 Abs. 1 WaffG)	100,00 - 2.500,00	100,00 - 2.500,00
2.34	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	100,00 - 2.500,00	100,00 - 2.500,00
2.35	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung § 27 Abs. 1 WaffG	100,00 - 500,00	100,00 - 500,00
2.36	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes (§ 29 Abs. 1 Einfuhr) und Erlaubnis zur Durchfuhr durch den Geltungsbereich des Gesetzes (§ 30 Abs. 1 WaffG).	45,00 €	35,00 €
2.37	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§ 31 Abs. 1 WaffG Ausfuhr).	45,00 €	35,00 €
2.38	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern / Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedsstaat durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG).	100,00 €	75,00 €
2.39	Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 1, 2 WaffG)	25,00 €	25,00 €
2.40	Erteilung einer Erlaubnis nach § 32 Abs. 4 WaffG (Mitnahmeerlaubnis Drittstaatangehörige)	45,00 €	35,00 €
2.41	Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	275,00 €	200,00 €
2.42	Verlängerung Waffenschein §§ 10 Abs. 4 WaffG	125,00 €	125,00 €
2.43	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	34,00 €	25,00 €
2.44	Änderung / Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten WBK (§ 17 Abs. 2 WaffG)	275,00 €	200,00 €
2.45	Anerkennung eines Lehrgangsanbieters, § 3 Abs. 3 AWaffV	100,00 - 680,00	100,00 - 500,00
2.46	Anordnung nach § 25 Abs. 2, § 36 Abs. 6, § 37 Abs. 1, § 39 Abs. 3 oder § 46 WaffG	65,00 €/Std.	50,00 €/Std.
2.47	Anordnungen zur Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen (§ 40 Abs. 5 WaffG)	65,00 €/Std.	50,00 €/Std.
2.48	Bescheinigungen nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	65,00 €	50,00 €
2.49	Festsetzung eines unbefristeten Waffenbesitzverbotes nach dem Waffengesetz inklusive Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen (§ 41 Abs. 1 und 2 WaffG)	65,00 €/Std.	50,00 €/Std.
2.50	Gebühr für die Ablehnung aus anderen Gründen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	65,00 €/Std.	50,00 €/Std.
2.51	Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 Abs. 1 AWaffV-Schießstättenüberprüfung (Regelüberprüfung)	65,00 - 300,00	50,00 - 300,00
2.52	Sonstige Anordnungen und Entscheidungen sowie öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	65,00 €/Std.	50,00 €/Std.
2.53	Überprüfung Waffenhandelsbücher	65,00 €/Std.	50,00 €/Std.
2.54	Umschreibung einer Vereins-WBK nach Wechsel der verantwortlichen Person (§ 10 Abs. 2 S. 4 WaffG)	30,00 €	20,00 €
2.55	Widerruf oder Rücknahme einer öffentlichen Leistung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat einschließlich Sicherstellung von Gegenständen	65,00 €/Std.	50,00 €/Std.
3.	Ausstellen von Fischereischeinen		
	a) Jugend	5,00 €	5,00 €
	b) Gültigkeitsdauer 1 Jahr	10,00 €	10,00 €
	c) Gültigkeitsdauer 5 Jahre	20,00 €	20,00 €
	d) Gültigkeitsdauer 10 Jahre	25,00 €	25,00 €

Allgemeine Verwaltungsgebühren

Lfd. Nr.	Gebühregegenstände	Gebühr neu	Gebühr bisher (€)
1. Allgemeine Verwaltungsgebühren			
1.1	Ablehnung eines Antrags a) § 4 Abs. 5 Satz 1 der Satzung b) wegen Unzuständigkeit	1/10 der vollen Gebühr mind. 5,90 € gebührenfrei	1/10 der vollen Gebühr mind. 5,00 € gebührenfrei
1.2	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung) in Einzelfällen	5,90 € - 500,00 € bis 5.000,00 €	5,00 € - 500,00 € bis 5.000,00 €
1.3	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	5,90 € - 59,00 €	5,00 € - 50,00 €
1.4	Auskünfte insbesondere aus Akten, Büchern, Karteien oder Registern, oder Einsichtnahme in solche mündliche Auskünfte einfacher Art	5,90 € - 59,00 € gebührenfrei	5,00 € - 50,00 € gebührenfrei
1.5	Befreiung Ausnahmebewilligungen, Dispense von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	5,90 € - 250,00 €	5,00 € - 250,00 €
1.6	Beglaubigungen, Bestätigungen a) von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrages beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz b) der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Mehrfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift Für jede weitere Fertigung Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Nr. 11 bzw. 12 hinzu.	5,90 € - 14,00 € 5,90 € 1,00 €	5,00 € - 13,00 € 5,00 € 1,00 €
1.7	Bescheinigungen a) Bestätigungen, Zeugnisse, Ateste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anders bestimmt ist) b) Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke i.S. des Einkommens- und Körperschaftsrecht ausstellt (Spendenbescheinigungen) c) Ausstellung von Negativzeugnissen gem. § 28 Abs. 1 BauGB d) Bescheinigungen über steuerlich begünstigte Aufwendungen bei Baumaßnahmen an Baudenkmalen, Gebäuden in Sanierungsgebieten, städtebaulichen Entwicklungsbereichen etc., die die Stadt aufgrund des geltenden Steuerrechts ausstellt.	5,90 € - 59,00 € gebührenfrei gebührenfrei 0,2 % der bescheinigten Aufwendungen, mind. 50,00 €	5,00 € - 50,00 € gebührenfrei gebührenfrei 0,2 % der bescheinigten Aufwendungen, mind. 50,00 €
1.8	Entscheidungen, die ein Verfahren abschließen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen, Konzessionen und Vergleichbares aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	5,90 € - 250,00 €	5,00 € - 250,00 €
1.9	Rechtsbehelfe bei Einlegung eines Widerspruchs, Einspruchs einer Gegendarstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw. a) wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat b) bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt (§ 4 Abs. 5 Satz 3 der Satzung)	19,00 € - 250,00 € 5,90 € - 125,00 €	15,00 € - 250,00 € 5,00 € - 125,00 €
1.10	Schreibgebühren a) hand- oder maschinenschriftlich hergestellte Ausfertigungen, Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden, soweit sie auf Antrag erteilt werden, je angefangene DIN-A 4 Seite - in deutscher Sprache - in fremder Sprache b) bei Schriftstücken in tabellarischer Form (Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl.) oder von wissenschaftlichen Texten nach dem Zeitaufwand, je angefangen Viertelstunde Beglaubigungs- bzw. Bestätigungsvermerke werden gesondert berechnet.	11,00 € 16,00 € 14,00 €	10,00 € 15,00 € 13,00 €

Anlage 7 zur GR-Vorlage Nr. 129/12

Lfd. Nr.	Gebühregegenstände	Gebühr neu	Gebühr bisher (€)
1.11	Fotokopien, Vervielfältigungen und Ausdrucke a) erste Seite bis Format DIN A 4 je weitere Seite b) erste Seite größer Format DIN A 4 je weitere Seite Beglaubigungs- bzw. Bestätigungsvermerke werden gesondert berechnet.	1,50 € 0,25 € 3,00 € 0,50 €	1,50 € 0,25 € 3,00 € 0,50 €
1.12	Zurücknahme eines Antrages (§ 4 Abs. 5 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. 5,90 €	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. 5,00, €
2 Allgemeine Verwaltungsgebühren des Bürgerbüros			
2.2	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer a) Fahrräder b) Mopeds, Mofas c) Tiere d) Sachen bis 500 € Wert e) Sachen über 500 € Wert	7,50 € 15,00 € 2% des Wertes, mind. Unterbringungskosten 2% des Wertes, mind. 2,50 € 2% v. 500€ + 1% des Mehrwertes	5,00 € 10,00 € 2% des Wertes, mind. Unterbringungskosten 2% des Wertes, mind. 2,50 € 2% v. 500€ + 1% des Mehrwertes
2.3	Melderecht		
2.3.1	Auskünfte aus dem Melderegister a) Ausstellung v. Aufenthaltsbescheinigungen oder sonstigen Meldebestätigungen b) schriftliche einfache Melderegisterauskunft c) schriftliche erweiterte Auskunft d) Auskunftserteilungen nach besonderen Ermittlungen, insbesondere durch Außendienstmitarbeiter e) Auskünfte über namentlich nicht bekannte Personen (Gruppenauskünfte) unter Einsatz der EDV	8,00 € 12,00 € 16,50 € 50€/Std. 75,00 € - 500,00 € in Einzelfällen bis 2.555,00 €	7,50 € 10,00 € 15,00 € 46,00 €/Std. 50,00 € - 500,00 € in Einzelfällen bis 2.555,00 €
2.3.2	Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	gebührenfrei	gebührenfrei
2.3.3	Auskunft an den Betroffenen (§ 1 MG)	gebührenfrei	gebührenfrei
2.3.4	Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschen von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)	gebührenfrei	gebührenfrei
3 Allgemeine Verwaltungsgebühren des Standesamtes			
3.1	Kirchenaustritte a) Beglaubigung oder Entgegennahme einer Kirchenaustrittserklärung nach § 26 des Kirchensteuergesetzes je Person b) je Kind unter 14 Jahren	25,00 € 10,00 €	25,00 € 10,00 €
3.2	Bestattungsrecht		
3.2.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44, 45 BestG)	27,00 €	25,00 €
3.2.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 BestVO)	13,00 €	10,00 €
4 Allgemeine Verwaltungsgebühren des Gutachterausschusses			
4.1	Auskunft eines Bodenrichtwerts nach § 196 Abs. 3 BauGB bei mehr als 3 Grundstücken zusätzlich je Grundstück	30,00 € 10,00 €	25,00 € 5,00 €
4.2	Auskunft aus der digitalen Kaufpreis-sammlung nach § 195 Abs. 3 BauGB - Grundgebühr je Datenbankrecherche - zusätzlich je angefangene Stunde der Inanspruchnahme	75,00 € 50,00 €	70,00 € 45,00 €